

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 137. Ratssitzung vom 31. März 2021

3786. 2020/447

Weisung vom 21.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Hauses A des Pflegezentrums Bachwiesen, Quartier Albisrieden, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 5 700 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200384 am 30. Juli 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– auf Fr. 6 300 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Sofia Karakostas (SP): *Für die Ausarbeitung des Bauprojekts führt das Amt für Hochbauten (AHB) im Auftrag von Immobilien Stadt Zürich einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb durch. In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche und therapeutische Behandlung benötigen. Rund 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind an Demenz erkrankt. Gut die Hälfte von ihnen lebt auf einer auf Demenz spezialisierten Abteilung. Die PZZ führen in der Stadt Zürich acht Pflegezentren und zwölf Pflegewohngruppen mit insgesamt rund 1550 Betten. Mit ambulanten Angeboten bieten die PZZ zudem verschiedene Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen an, die noch zu Hause leben. Gemäss der geltenden Raumstrategie werden die bestehenden Plätze in den städtischen Pflegezentren und Pflegewohngruppen nicht ausgebaut, sondern auf dem Niveau von etwa 1500 Betten gehalten. Demografisch bedingt wird die Komplexität der institutionellen Langzeitpflege eher zunehmen und die spezialisierten Angebote gewinnen weiter an Bedeutung, etwa im Bereich der gerontopsychiatrischen Langzeit- und Demenzpflege. Bei dieser Vorlage geht es um das Pflegezentrum (PZ) Bachwiesen in Albisrieden und um das 60 Jahre alte Haus A. In diesem Haus, in dem heute 72 Betten betrieben werden, entspricht der Zimmerkomfort nicht mehr dem heute nachgefragten Standard. Darum soll das Haus durch einen Neubau ersetzt werden. Auf der Basis der Resultate der Machbarkeitsstudie (MBS) des AHB vom 5. Juni 2019 soll der geplante Ersatzneubau sieben Vollgeschosse und 120 Betten umfassen. Pro Geschoss ist damit eine Station mit der idealen Grösse von 20 Betten realisierbar. Um das heute knappe Angebot an Tagesplätzen links der Limmat zu ergänzen, ist im Neubau ausserdem ein Tageszentrum mit ambulanten Angeboten vorgesehen. Die Bedürfnisse der Bewohnerschaft und des Betriebs werden sich in den nächsten Jahrzehnten verändern und weiterentwickeln. Das Gebäude soll darum eine möglichst flexible Grundrissstruktur aufwei-*

sen. Die Umgebungsgestaltung des PZ Bachwiesen soll an die angrenzenden Freiraumstrukturen des GZ Bachwiesen und der Schulanlage Freilager anknüpfen und sowohl die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner als auch diejenigen der Öffentlichkeit aufnehmen. Im Betriebskonzept des Neubaus ist vorgesehen, dass die Zimmer der Bewohnerschaft jeweils ihre private Wohneinheit bilden, wo sie sich tagsüber aufhalten und ausruhen kann und in der Nacht schläft. Von den geplanten 120 Betten sollen 80 Prozent als Einzlerzimmer und 20 Prozent als Zweierzimmer realisiert werden. Alle Zimmer sollen über eine eigene Nasszelle verfügen und einen wohnlichen Charakter aufweisen. Auf der Abteilung bildet der Wohn- und Essbereich auch das Zentrum der Tagesaktivitäten. Er ist der Hauptaufenthaltsraum für die Bewohnerinnen und Bewohner und ist als Wohnküche zu gestalten. In diesem Raum werden die Mahlzeiten serviert, es wird gemeinsam gegessen und es finden diverse Aktivitäten statt. Die Betreuung und Pflege erfolgen individuell und gemäss dem jeweiligen Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner. Drei Abteilungen mit direktem, ebenerdigen Zugang zu einem weglaufgeschützten Aussenbereich sollen im Haus A für das Angebot «Spezialisierte Abteilungen für Menschen mit Demenz» ausgestaltet werden. Im Tageszentrum werden für die Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sowie für deren Angehörigen flexible, individuell gestaltbare ambulante Angebote zur Verfügung stehen – inklusive Nacht- und Ferienaufenthalt. Das ermöglicht den Betroffenen, möglichst lange zu Hause leben zu können. Mit dem benachbarten Alterszentrum Mathysweg werden nach der Wiederöffnung des Alterszentrums regelmässig gemeinsame Aktivitäten durchgeführt und weitere Synergien genutzt. Bezüglich des Baus und Betriebs wird eine ausgeglichene CO₂-Bilanz angestrebt. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind kosten- und nutzenoptimiert umzusetzen. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage im Eigenverbrauchsmodell zu planen, vorzugsweise in Kombination mit einer ökologisch wertvollen und extensiven Dachbegrünung. Dazu reichten die Grünen einen Änderungsantrag ein. Darin geht es im Wesentlichen um eine Präzisierung im Bereich der Anforderung des Gebäudes und der Umgebung an die Hitzeversorgung. Diese sollen bereits in der Ausschreibung des Wettbewerbs berücksichtigt werden. Der Abschluss des Wettbewerbs erfolgt im dritten Quartal dieses Jahres. Der Abschluss des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag ist für das erste Quartal 2024 geplant. Die Volksabstimmung findet im ersten Quartal 2025 statt, der Baubeginn ist für das vierte Quartal 2025 geplant. Der Neubau sollte im ersten Quartal 2029 bezugsbereit sein. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag ist ein Projektierungskredit von 6,3 Millionen Franken erforderlich. Die Erstellungskosten werden auf rund 61 Millionen Franken geschätzt. Zusammen mit den Reserven ist mit einem Objektkredit von rund 67 Millionen Franken zu rechnen.

Kommissionmehrheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2:

Marcel Bührig (Grüne): Ich beginne mit dem Zitat vom Bundesamt für Umwelt aus der Broschüre «Hitze in den Städten»: «Ziehen Sie für die Formulierung von Wettbewerbsprogrammen und zur Jurierung Fachpersonen bei und achten Sie darauf, dass Kompetenzen zur Hitzevorsorge in den Planungsteams vorhanden sind. Es ist zu empfehlen, das Thema bereits bei den Anforderungskriterien zu verankern und in den Projekten eine konkrete, beurteilungsrelevante Aussage einzufordern. Hitzereduzierende Qualitätä-

ten gehen in der nachfolgenden Überarbeitungsphase der Projekte oft verloren – verbessern Sie die Verbindlichkeit hin zu einer wirkungsorientierten Umsetzung.» Genau das wollen wir mit unserem Antrag. Dieser Antrag auf qualitative und quantitative Anforderungen im Wettbewerbsprogramm verlangt, dass die Stadt die Hitzeminderung nicht nur als Werkzeug wahrnimmt, sondern diese auch in Architekturwettbewerben aktiv einfordert. Die Anforderungen sollen von der Stadtverwaltung erarbeitet werden und nicht vom Gemeinderat. Darum unterliessen wir es tunlichst, eine Detailarbeit zu leisten und in Themen einzugreifen, für die die Stadtverwaltung besser aufgestellt ist als das Stadtparlament. So liessen wir offen, was die quantitativen und qualitativen Anforderungen sind. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das in Zukunft immer konkret eingefordert werden soll. In diesem Projekt fordern wir das spezifisch, um zu vergewissern, dass dies in diesem Fall erfolgt. Denn für das Wettbewerbsprogramm haben wir jetzt die Gelegenheit, quantitative und qualitative Anforderungen festzuhalten, damit das Projekt im Sinne der Hitzeminderung umgesetzt werden kann. Wir wollen grundsätzlich festhalten, dass wir die Stadtverwaltung dazu anhalten, dies zukünftig eigenständig in jedem Neubau- und Ersatzneubau-Projekt festzuhalten. Die Hitzeminderung im urbanen Raum wird immer wichtiger. Gerade bei einem Bauprojekt, in dem es um ältere Menschen geht, die mit der Hitze mehr zu kämpfen haben, halten wir es für äusserst wichtig, dass von Anfang an mit offenen Karten gespielt wird, dass die Hitzeminderung im Architekturwettbewerb eingefordert wird, dass die eingereichten Projekte danach bewertet werden und dass das bei der Auswahl des Siegerprojekts miteinbezogen wird.

Kommissionminderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Rolf Müller (SVP): Ich persönlich kenne das PZ Bachwiesen bereits lange, da ich in der Nähe aufwuchs. Die vorliegende Weisung und die diskutierte Präsentation geben einen sehr interessanten Überblick darüber, wie das Pflegezentrum neu gebaut werden soll. Unsere Fraktion stimmte in einem ersten Schritt dieser Weisung mit Freude zu. Es ist eine gute Sache für die mehrheitlich betagten Menschen. Als wir die Weisung jedoch in der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) zuhanden des Rats verabschieden wollten, kamen die Grünen zu unserem Erstaunen mit einem Änderungsantrag für eine neue Dispositivziffer 2. Das ist rechtens. Aber fünf Minuten nach zwölf ist das Ganze nicht sehr kollegial. Die Weisung wurde bereits vor langem in der SK GUD besprochen. Viele Fragen wurden gestellt, die zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden. Wir sind der Meinung, dass genügend Zeit vorhanden war, solche Anträge rechtzeitig zu stellen. Nach Eingang dieses speziellen Antrags fragten wir die Grünen-Vertreter in der Kommission, was in der Forderung im formulierten Antrag steckt. Obwohl alle bereits abschlussbereit waren, durfte der grosse Teil der Kommission zurück in die Fraktion. Der zusätzliche Antrag am Ende der Beratung erwischte auch die GUD-Verwaltung auf dem falschen Fuss. Auch sie sind auf verbindliche Termine angewiesen. Ich bitte die Fraktion der Grünen, dem Rat in Zukunft Änderungsanträge vorzulegen, in denen mit Zahlen belegt werden kann, was es heissen soll, spezifische und qualitative Forderungen in die Ausschreibung aufzunehmen. Dann wissen alle Anbieter, was genau sie offerieren müssen. Leider macht diese Art und Weise auch in anderen Kommissionen Schule und es werden im letzten Moment Änderungsanträge gestellt.

Wir diskutierten die neue Dispositivziffer 2 in der Fraktion und lehnen sie ab. Der unveränderten Weisung hätten wir sehr gerne zugestimmt, denn auch wir sind gerne bereit, solche Geschäfte zu unterstützen. Sollte die neue Dispositivziffer 2 angenommen werden, lehnen wir bei der Schlussabstimmung die bereinigten Dispositivziffern 1–2 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): *Wir werden der Weisung zustimmen, denn wir erachten den Projektauftrag als ausgewogen und der Bedarf ist ausgewiesen. Wir werden dem Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen. Die Fachplanung Hitzeminderung wurde noch nicht durch den Gemeinderat verabschiedet und bereits werden diesbezüglich Auflagen verfügt. Das Geschwurbel bezüglich der nationalen Vorgaben ist eine Rechtfertigung des unsäglichen Vorgehens. Zudem sind die Auflagen in der neuen Dispositivziffer 2 vollständig unausgereift. Denn erstens ist die Fachplanung ein Werkzeugkasten und nicht eine Handlungsanweisung. Ansonsten würde das in einem Gesetz verankert werden. Zweitens spezifiziert der Werkzeugkasten die Möglichkeit der Hitzeminderung und ist bereits in einer absolut detailverliebten Fachplanung abgebildet. Drittens konnten uns nicht einmal die Grünen erklären, wie die quantitativen und qualitativen Forderungen aufzunehmen sind, geschweige denn, was sie darunter verstehen. Wir kaufen also eine Katze im Sack. Viertens ist es bei einer neuen Fachplanung, bei der wir noch keine Erfahrung für die Umsetzung sammeln konnten, nicht in Ordnung, wenn die Katze im Sack gekauft wird. Wir sollten die Möglichkeit haben, dem Stadtrat auf die Finger zu schauen. Fünftens werden die meisten Werkzeuge im Werkzeugkasten auch im Projektvorschlag umsetzbar sein, wenn dieser vorliegen wird. Sechstens fielen die Antworten auf meine Fragen an die Verwaltung, was quantitative und qualitative Zielsetzungen sein können und ob das nicht berücksichtigt ist, eigentlich relativ klar aus: Auch sie wissen nicht wirklich, wie sie damit umgehen sollen. Sie werden also sagen, dass quantitative und qualitative Zielsetzungen im Projektvorschlag vorgezeigt werden. Damit delegieren sie das an die Projektentwickelnden. Das entspricht nicht Leadership. Der Änderungsvorschlag ist vollständig unausgereift und eine reine Profilneurose. Eigentlich handelt es sich um eine CO₂-Schleuder: um eine Verschwendung von Ressourcen. Es riecht nach Wahlkampf und nach der Angst der Grünen, dass die GLP ihr in den nächsten Wahlen den Rang ablaufen wird. Es ist ausserdem auch fragwürdig, ob ein Änderungsantrag einen Projektierungskredit inhaltlich abändern kann. Müsste ein solcher Antrag nicht in einer motivierten Rückweisung enden? Schliesslich verfügt der Gemeinderat über die Budgethoheit, aber die konkrete Projektierung ist Sache des Stadtrats und der Verwaltung. Entsprechend fordern wird den Stadtrat auf, seine Kompetenz und seine Verantwortung wahrzunehmen. Wer an der Sitzung der Fachkommission teilnahm, erinnert sich über meinen Ärger über das Vorgehen der Grünen. Es ist eine Zumutung der Grünen gegenüber den anderen Parteien, einige Stunden vor dem Abschluss mit einem unausgereiften Änderungsantrag alles zu verzögern, nachdem alle Parteien bereits abschlussbereit sind und der Abschluss in der Kommission traktandiert ist. Zudem wurde der Änderungsantrag eingereicht, obwohl die Weisung seit 21. Oktober 2020 in der Kommission beraten wird und etliche Fragen bereits gestellt wurden. Das zeugt von wenig Respekt gegenüber den anderen Parteien, diesem Rat und dem Stadtrat. Gleichzeitig muss ich festhalten, dass das äusserst unprofessionell ist. Es erstaunt mich, dass offensichtlich*

alle mit diesem unprofessionellen Vorgehen im Einklang sind. Eine Zustimmung entspricht nicht nur einer Zustimmung zum fragwürdigen Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2, sondern auch einer Zustimmung zum fragwürdigen Vorgehen der Grünen. Es mag auch ein Tribut an die linke Machterhaltung sein, koste es, was es wolle. Der Änderungsantrag zeigt auf unglaubliche Art auf, wie sich der Rat um alles foutiert, seit Links-Links-Grün an der Macht ist und dem Machterhalt alles unterordnet. Ich bin enttäuscht.

Nicolas Cavalli (GLP): *Für uns ist unbestritten, dass es im PZ Bachwiesen einen Ersatzneubau braucht. Die Infrastruktur und die Ausstattung sind seit langem nicht mehr zeitgemäss. Letzten Freitag erfuhren wir am Geriatrieforum, wie wichtig ein gutes Umsorgen von Menschen mit speziellen Bedürfnissen ist. So nimmt beispielsweise die Anzahl von Menschen zu, die in Zukunft an verschiedenen Stufen von Demenz leiden werden. Im PZ Bachwiesen werden Personen mit mittlerem bis schwerem Pflegebedarf aufgenommen. Dazu gehören auch Personen mit Demenzerkrankungen. Gerade diese vulnerablen Personen sind auf einen besonderen Schutz angewiesen – auch gegen die zunehmende Hitze. In der Weisung wird folgendes zur Hitzeminderung festgehalten: «Massnahmen zur Hitzeminderung sind, wo möglich und sinnvoll, anzuwenden.» Für mich hört sich das so an, als ob der Stadtrat bei seinem eigenen Werkzeugkasten bereits aufgegeben hat, bevor wir heute einen Beschluss fassen. Das veranlasste uns von der GLP und andere Fraktionen zu mehrfachen Nachfragen, was genau gefordert und möglich ist. Der Grund für die spezielle Situation von heute Abend sind die Antworten betreffend der Hitzeminderung und den Anforderungen, die trotz mehrfachem Nachfragen nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Das war der Grund, warum Martina Novak (GLP) und ich das folgende Begleitpostulat GR Nr. 2021/78 einreichten. Alle hatten in den Fraktionen genügend Zeit, es zu behandeln und im Rahmen der vorliegenden Weisung zu diskutieren. Trotzdem lehnen wir den Änderungsantrag der Grünen ab. Dabei geht es nicht um den Inhalt, bei dem wir uns grösstenteils einig sind. Es geht um den Zeitpunkt und um eine mögliche Verzögerung, die daraus resultiert. Das Problem der Parallelität von der Ausarbeitung von Projekten und der Beratung in der Kommission und im Rat besteht offenbar bereits seit längerer Zeit. In der bisherigen Praxis bewilligte der Stadtrat in eigener Kompetenz eine Tranche für die Projektierung. Die Begründung dazu ist das Vorantreiben des Wettbewerbs und der Projektierungsarbeit. Immer wieder führte das zu Unmut und zu solchen Situationen, wie sie jetzt besteht. Mit dem Postulat GR Nr. 2014/71 forderte die GLP damals, dass der Ablauf und die Terminplanung mit den verschiedenen Phasen in Einklang gebracht werden soll. Ab dem Jahr 2021 sollte das laut der Verwaltung standardmässig zur Anwendung kommen. Mit dem vorliegenden Projekt sind wir jedoch noch im alten Modus. Daher trieb die Verwaltung die Wettbewerbs- und Projektierungsarbeit bereits voran. Der Wettbewerb ist ausgeschrieben. In der Ausschreibung kommt – wie in der Weisung – das Wort Hitzeminderung genau zwei Mal vor. Der Änderungsantrag der Grünen beinhaltet eine Änderung des Wettbewerbs. Das würde zu einer unnötigen Verkomplizierung führen. Das halten wir für sehr kontraproduktiv. Das Hin und Her verursachte sehr viel Unmut. Wir sind der Meinung, dass das dem wichtigen Thema der Hitzeminderung nicht gerecht wird. Deshalb verstehe ich den Unmut der anderen Parteien. Die Alarmglocken läuteten: Wir wissen jetzt, was ge-*

schiebt, wenn bei den eigenen Projekten nicht bereits beim Wettbewerb die Erkenntnisse der Fachplanung Hitzeminderung genügend und ausreichend eingefordert werden. Der Inhalt ist nicht erst seit heute Abend bekannt und wir müssten eigentlich erwarten können, dass die Stadt bei ihren eigenen Projekten die Erkenntnisse bereits beim Wettbewerb einfordern kann. Ich hoffe, dass mit der neuen verwaltungsinternen Regelung solche Situationen nicht mehr eintreten werden. Wir werden den bereinigten Dispositivziffern trotzdem zustimmen.

Sofia Karakostas (SP): Das Leben in einem Pflegezentrum bildet für viele pflegebedürftige Menschen das letzte Zuhause. Häufig fällt der Entscheid für den Eintritt in ein Pflegezentrum den Betroffenen alles andere als leicht. Denn es ist nicht einfach, aus dem eigenen Zuhause wegzuziehen. Für pflegebedürftige Menschen ist es aber oft die einzige Möglichkeit, die Pflege zu erhalten, auf die sie angewiesen sind. Unsere Gesellschaft ist froh, dass es diese Möglichkeit gibt. Es ist wichtig, den Menschen auch in dieser Phase des Lebens eine hohe Aufenthaltsqualität zu bieten, mit der sie in Würde leben können. Das vorliegende Projekt überzeugte die SP, weil es künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Neubaus in verschiedensten Bereichen gegenüber der heutigen Situation eine klare Verbesserung mit sich bringen wird. Von den geplanten 120 Betten sind 80 Prozent als Einzelzimmer und 20 Prozent als Zweierzimmer mit eigener Nasszelle konzipiert. Die heutigen Zimmer im 60-jährigen Haus A haben keinen direkten Zugang zu Nasszellen. Ausserdem befindet sich die Mehrheit der Betten in Zweier- oder sogar Mehrbettzimmern. Auch die Aufenthaltsräume auf den Abteilungen sind sehr knapp bemessen. Es ist zu erwarten, dass im geplanten Neubau durch das neue Raumkonzept auch dringende Verbesserungen für die Mitarbeitenden erreicht werden, weil dort Arbeitsabläufe angepasst werden können. Zudem soll der Neubau ein offenes Haus mit Ausstrahlung ins Quartier sein, das durch die Umgebungsgestaltung des Pflegezentrums aktiv an die Umgebung des GZ Bachwiesen und der Schulanlage Freilager anknüpfen wird. Auch das wird sich unserer Meinung nach positiv auf die Aufenthaltsqualität der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Ein einladender Ort wirkt sich auch einladender für die Besucherinnen und Besucher aus. Wir wissen, dass regelmässige soziale Kontakte ebenfalls zum besseren Wohlbefinden beitragen und dadurch positiv auf die Gesundheit wirken. Ein weiteres, aus Sicht der SP wichtiges Element bildet das im gleichen Haus geplanten Tageszentrum mit individuellen ambulanten Angeboten für die Menschen, die zuhause gepflegt werden. Die sogenannten Gäste der Pflegezentrums werden dabei unterstützt, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Ausserdem werden dadurch auch soziale Kontakte gepflegt. Das alles führt zu einer enormen Entlastung der Angehörigen und kann den längeren Verbleib zuhause unterstützen. Gemäss der Altersstrategie 2035 wird das Angebot der städtischen Alters- und Pflegezentren auf dem bestehenden Niveau von zirka 1500 Betten gehalten werden. Ich fragte mich, ob 1500 Betten für eine Stadt wie Zürich viel sind oder ob es vielleicht zu wenig sind. Ich kenne die Antwort nicht. Ich weiss jedoch, dass die Betten auf jeden Fall eine gute Qualität bieten müssen. Denn das betrifft nicht nur die pflegebedürftigen Menschen, sondern uns alle. Wir als SP sind überzeugt, dass das vorliegende Projekt einen Gewinn für die Stadtzürcher Bevölkerung bedeutet.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP unterstützt diese Weisung ebenfalls. Ein solches Pflegezentrum hat auch für das Quartier eine sehr wichtige Rolle und Bedeutung. Unsere Kita liegt unmittelbar neben dem PZ Bachwiesen und wir spazieren mit den Kindern immer wieder dorthin. Es hat Hasen und Fische, die wir besuchen können und im Zentrum selbst befindet sich ein riesiges, wunderschönes Aquarium. Wenn wir die Kinder fragen, wohin sie wollen, sagen sie immer wieder «zu den Fischen» – ins PZ Bachwiesen. Es ist wunderschön, wenn dabei Begegnungen zwischen den Kindern und den älteren Menschen geschaffen werden können. Sie haben sehr grosse Freunde, wenn die Kinder kommen und den Platz aufhellen. Wie die GLP bereits sehr gut begründete lehnen wird den Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 ab. Wir halten die Hitzeminderung aber selbstverständlich für etwas sehr Wichtiges. Insbesondere ist die Hitze für ältere Menschen eine Bedrohung. Darum unterstützen wir auch das nachfolgende Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir richten alle Projekte im Altersbereich ab sofort, respektive seit einigen Monaten, konsequent nach der neuen Altersstrategie aus. Das Projekt des Ersatzneubaus des PZ Bachwiesen ist ein erster Teil im Quartier Albisrieden, bei dem wir verbesserte Bedingungen realisieren und das Projekt konsequent danach ausrichten. Das Haus A entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um einem Standard gerecht zu werden, braucht es einen Ersatzneubau. Wir beantragen darum den Projektkredit für das Haus A, um zukünftig 120 Betten erstellen zu können. Wir erhöhen die Bettenzahl, weil der Bedarf im Quartier Albisrieden ausgewiesen ist. Wir erhöhen, weil wir jetzt immer vorgängig die Quartieranalysen erstellen. Damit berechnen wir, wie viele Pflegebetten es an den einzelnen Orten braucht. Das heisst nicht, dass wir insgesamt in der Stadt ausbauen. Wir präsentieren in der Altersstrategie, dass wir die Pflegebetten in den nächsten Jahren reduzieren. Das Projekt entspricht ausserdem der Altersstrategie, weil wir ein neues Tageszentrum einrichten werden. Tageszentren werden immer stärker beansprucht. Wenn Menschen oder Angehörige zwischendurch eine Pause benötigen, können sie tageweise das Tageszentrum aufsuchen. Das ist sehr gut und bewährt, wird geschätzt und das Angebot wird in Zukunft immer mehr nachgefragt sein. Das Projekt entspricht ausserdem der neuen Altersstrategie, weil wir die Abdeckung im Quartier insgesamt verbessern. Mit dem Ersatzneubau wird die Situation der Pflegebetten dem Bedürfnis entsprechen. Daneben befindet sich mit dem Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg eine wunderbare Ergänzung. Auch die Siedlung der Stiftung für Alterswohnungen (SAW) befindet sich in der Nähe. Somit gewähren wir die Durchlässigkeit und fördern die Zusammenarbeit so, dass in den Bereichen Wohnen, Betreuen und Pflege im ganzen Quartier zukünftig ein gutes Angebot vorhanden sein wird. Selbstverständlich wird ein Projektwettbewerb durchgeführt und selbstverständlich sind ökologische Anforderungen und das Stadtklima wichtige Themen. Das Projekt bedeutet eine Stärkung im Quartier Albisrieden, das bisher leicht unterversorgt war. Mit dem Ersatzneubau und den insgesamt 120 Betten ist sichergestellt, dass langfristig so viele Betten vorhanden sein werden, wie es braucht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *In der Kommission gab es eine kurze Verwirrung bezüglich der Terminierung des Wettbewerbs und darauf bezogen eine Diskussion bezüglich der Integration der Hitzeminderung. Es ist ein unbestrittenes Ziel, bei Bauprojekten, bei denen der Projektierungskredit in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt, die Bedürfnisse des Gemeinderats noch besser aufzunehmen. Dazu wurden entsprechende Vorstösse eingereicht. Daraufhin kam es zur Diskussion darüber, was das für den Zeitplan und die Projektierung heisst, worauf es zu vier Pilotprojekten kam. Bei ihnen legten wir die Wettbewerbsausschreibung mit dem Projektierungskredit der Kommission vor, bevor die Ausschreibung startete. Es waren das Sportzentrum Oerlikon und drei Schulbauten. Mit diesem Vorgehen können solche Diskussionen, wie sie jetzt geführt werden, nicht mehr erst fünf Minuten vor der Abstimmung in der Kommission geführt werden und ins Wettbewerbsprogramm einfließen. Die Verwaltung und der Stadtrat sind der Meinung, dass es erfolgreich ist, dass man den Gemeinderat in dieser Phase zum Wettbewerbsprogramm begrüsst und dass er einbezogen werden kann. So können wir mit dem Wettbewerbsprogramm zusammen unterwegs sein. Im Moment befinden wir uns noch in einer Übergangsphase. Das Projekt PZ Bachwiesen fiel genau dazwischen. In Zukunft werden wir jedoch immer in dieser Form kommen. Die Kompetenzen zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat verlangen dieses Vorgehen nicht, es ist aber im Sinne der gemeinsamen Diskussion über die Wettbewerbe ein gutes Vorgehen. Die Diskussion zur Hitzeminderung floss mit der neuen Dispositivziffer 2 sehr spät ein. Die Hitzeminderung wird heute Abend offiziell und behördenverbindlich verabschiedet. Die Fachplanung Hitzeminderung ist in der Verwaltung bereits jetzt schon fest verankert. Ein Beispiel dafür ist die ökologisch wertvolle Umgebungsplanung im Schulhaus Langmatt. Die Vorzone Thurgauerstrasse ist ein Beispiel für ein Hitzeminderungsprojekt, wo nun zusätzlich eine Optimierung stattfand. Die Fachplanung Hitzeminderung ist Teil der behördlichen Tätigkeit in der Verwaltung. Es braucht daher die neue Dispositivziffer 2 vermutlich nicht. Wenn das Wort häufiger festgehalten wird, bedeutet das nicht eine bessere Umsetzung – es muss am richtigen Ort richtig stehen. Die Planungs-Teams sind auf eine richtige Kommunikation angewiesen, damit sie die entsprechenden Massnahmen einplanen können. Das AHB arbeitet zusammen mit Grün Stadt Zürich bereits intensiv an den verschiedenen Punkten. Ein Postulat zur Hitzeminderung bezieht sich auf alle Bauprojekte und betrifft somit alle Hoch- und Tiefbauprojekte. Wer die Fachplanung Hitzeminderung gut kennt, weiss auch, dass vor allem im Tiefbaubereich die Planung noch einfließen muss. Sie fliesst heute bereits ein und daher ist die Dispositivziffer 2 nicht notwendig. Wir können sie aber umsetzen, da wir bereits daran arbeiten.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Handlungsanweisungen der Fachplanung zur Hitzeminderung sind auf die Parzelle gerichtet zu spezifizieren und mit quantitativen und qualitativen Forderungen in die Wettbewerbsausschreibung aufzunehmen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Hauses A des Pflegezentrums Bachwiesen, Quartier Albisrieden, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 5 700 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200384 am 30. Juli 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– auf Fr. 6 300 000.–.
2. Die Handlungsanweisungen der Fachplanung zur Hitzeminderung sind auf die Parzelle gerichtet zu spezifizieren und mit quantitativen und qualitativen Forderungen in die Wettbewerbsausschreibung aufzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 7. Juni 2021)



10 / 10

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat